

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Rückbau der 50 m-Schießanlage im Sportzentrum - Projektgenehmigung

Beratungsfolge

27.08.2019	Ferienausschuss	öffentlich
------------	-----------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat erteilt für den Rückbau der 50m-Schießanlage im Sportzentrum die Projektgenehmigung. Die vorläufigen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 95.000,00 € brutto.

Vorschlagsbegründung

Der Betrieb der 50m-Schießanlage im Puchheimer Sportzentrum wurde mit Bescheid vom 06.12.2018 durch das Landratsamt aufgrund sicherheitstechnischer Mängel mit sofortiger Wirkung untersagt. Durch die Verwaltung wurde daraufhin eine Nutzungsuntersagung für die Anlage ausgesprochen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen, dass die 50m-Schießanlage nicht saniert und somit nicht auf den durch das Landratsamt geforderten Standard ertüchtigt wird.

Es gibt diverse Überlegungen, wie die Räumlichkeit zukünftig genutzt werden kann. In jedem Fall sind für eine weitere Nutzung bauliche Maßnahmen notwendig. Im ersten Schritt muss hierfür ein Rückbau bis auf den Rohbau erfolgen. Dies ist aufgrund der bisherigen Nutzung nicht unproblematisch, da die vorhandenen Baumaterialien aufgrund vorhandener Schadstoffe speziell zurückgebaut und entsorgt werden müssen. Der Ausschuss für städtische Bauten hat daher in seiner Sitzung am 13.05.2019 die Verwaltung mit der Kostenermittlung für den Rückbau der Anlage beauftragt.

Hierzu wurde durch einen Sachverständigen vor Ort eine Schadstoffuntersuchung der Bausubstanz durchgeführt. Das Gutachten zeigt, dass die Holz-Decken und –Wandverkleidung einen erhöhten Bleigehalt aufweist und daher als gefährlicher Abfall gem. ‚Altholz A IV‘ entsorgt werden muss.

Die Grob-Kostenübersicht für den Rückbau der 50m-Schießbahn ist der Beschlussvorlage beigefügt und beläuft sich auf ca. 95.000,00 €. In diesen Kosten ist alleinig der Rückbau und die Schadstoffentsorgung grob erfasst. Als Beleuchtung ist lediglich eine Grundbeleuchtung für Lagerzwecke vorgesehen. Die Decken werden nach dem Rückbau zunächst im Rohzustand belassen.

Die Verwaltung wird für den Rückbau und die Entsorgung Angebote einholen.

Haushaltsmittel für den Rückbau sind im aktuellen Haushaltsjahr nicht eingeplant, die Verwaltung schlägt daher vor, die Maßnahme im Haushalt 2020 vorzusehen.

Der Kultur- und Sportausschuss soll sich damit befassen, welche Verwendung dem Raum nach dem Rückbau künftig zugeführt werden soll.

Vorhergehende Beschlüsse

11.04.2017	ASB	2017/0425
25.04.2017	Stadtrat	2017/0438
21.11.2017	Stadtrat	2017/0549
23.04.2018	Stadtrat	2017/0595
12.11.2018	KSA	2018/0785
18.12.2018	Stadtrat	2018/0807
13.05.2019	ASB	2019/0905

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden. Diese sollen für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen werden.

Anlagen

20190806_Grobkostenübersicht-Rückbau50m-Schießbahn

Fachbereich: Städtische Immobilien, Finanzen und
Beteiligungen, Kultur

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Bense